



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 129-2020
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2020.RRGR.180

Eingereicht am: 02.06.2020

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Linder (Bern, Grüne) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 04.06.2020

RRB-Nr.: 903/2020 vom 12. August 2020
Direktion: Direktion für Inneres und Justiz
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Kindeswohl gewährleisten

In der Corona-Krise musste in den Berner Schulen von heute auf morgen auf Fernunterricht umgestellt werden. Für Kinder und Jugendliche aus prekären Familienverhältnissen, wo das Kindeswohl gefährdet ist (häusliche Gewalt, Suchtproblematik, (psychische) Krankheit der Erziehungsberechtigten, die einen Einfluss auf die elterlichen Kompetenzen hat, Vernachlässigung usw.), ist die Schule eine wichtige Schnittstelle, wo bei Bedarf entsprechend interveniert werden kann. Die Schule ist der Ort, wo die Kinder und Jugendlichen Gehör finden oder auch festgestellt wird, wenn das Kindeswohl gefährdet ist. Namentlich auch die Schulferien (Frühlingsferien während der Corona-Krise) führten dazu, dass sämtliche unterstützenden Tagesstrukturen wegfielen. Dieser Umstand erschwert die Situation von Betroffenen enorm.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie viele Gefährdungsmeldungen, die Personen im schulpflichtigen Alter betreffen, wurden in der Corona-Zeit gemacht?
2. Weist die Anzahl Meldungen auf eine Zunahme oder Abnahme im Vergleich zur Vorjahresperiode hin?
3. Ist es denkbar, dass ein entsprechendes Konzept ausgearbeitet wird, in dem bspw. Zuständigkeiten (z. B. Schulsozialarbeit/Schulleitungen) definiert werden, insbesondere auch für jene Betroffene, deren prekäre Situation bekannt ist?
4. Wie kann sichergestellt werden, dass das Kindeswohl auch in solchen ausserordentlichen Lagen jederzeit gewährleistet wird?

Begründung der Dringlichkeit: Falls es eine zweite Covid-19-Welle geben sollte, ist es wichtig, dass die betroffenen Personen entsprechend geschützt werden können.

Antwort des Regierungsrates

Die Befürchtungen waren tatsächlich gross, dass die Corona-Krise insbesondere für Kinder und Jugendliche aus benachteiligten, bildungsfernen oder instabilen Verhältnissen zur Belastung wird. Es musste damit gerechnet werden, dass Existenzängste, räumliche Enge und fehlende Unterstützung im Alltag und in Schulfragen zu einem erhöhten Risiko von Missbrauch und häuslicher Gewalt führen und die Ungleichheiten unter den Kindern und Jugendlichen noch verstärken könnten.

Um die Gefährdungssituation einzuschätzen und dieser Entwicklung nach Möglichkeit vorbeugen zu können, hat das Kantonale Jugendamt im April 2020 bei sämtlichen involvierten Behörden und Fachstellen eine Umfrage durchgeführt. Von sämtlichen Befragten wurde die Lage insgesamt als stabil eingeschätzt. Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang, dass die Beratungs- und Unterstützungsangebote im Kanton Bern aufrechterhalten wurden, die Vernetzung zwischen den verschiedenen Fachstellen gut funktioniert hat und die Sensibilisierung aller professionellen Akteurinnen und Akteure des Kinderschutzes in Bezug auf die Thematik des Kinderschutzes vorhanden war. Zudem wurde die Öffentlichkeit am 8. April 2020 in einer Medienmitteilung auf die vielfältigen Beratungs- und Hilfsangebote von kantonalen und privaten Fachstellen hingewiesen.

Zu Frage 1

In der Lockdown-Phase zwischen März und Mai 2020 haben die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden KESB 828 neu eröffnete Kinderschutzverfahren verzeichnet. Dabei ist zu vermerken, dass die Anzahl Kinderschutzverfahren nicht mit jener der Gefährdungsmeldungen, welche nicht separat gezählt werden, identisch ist. Die Anzahl neu eröffnete Kinderschutzverfahren stellt eine gute Orientierungsgrösse über die Gefährdungssituation dar.

Zu Frage 2

Die Anzahl der zwischen März und Mai des Vorjahres neu eröffneten Kinderschutzverfahren lag mit 908 Fällen leicht höher. Allerdings weisen diese Vorjahresmonate vergleichsweise eher viele Verfahrenseröffnungen aus. Im Vergleich mit den Verfahrenseröffnungen in den übrigen Monaten von 2019 liegen die Verfahrenseröffnungen während des Lockdowns im normalen Schwankungsbereich.

Zu Frage 3

Mit dem Leitfaden «Früherkennung von Kindeswohlgefährdung in den Volksschulen des Kantons Bern» und den entsprechenden Arbeitshilfen liegen solche Grundlagen bereits vor (s. auch https://www.jgk.be.ch/jgk/de/index/kinde_erwachsenenschutz/kinder_jugendhilfe/umfassender_kindeschutz/frueherkennung_vonkindewohlgefaehrung/frueherkennung-im-schulbereich--6-16-jahre--.html). Diese sollen dazu beitragen, dass sich die verschiedenen Berufsgruppen besser über das Thema Kinderschutz verständigen, die Rollen und Aufgabenbereiche kennen und dadurch erfolgreicher zusammenarbeiten können – mit dem Ziel, Schülerinnen und Schüler, deren Eltern, Lehrpersonen und die Schulleitung in Situationen möglicher Kindeswohlgefährdung fachlich zu unterstützen und zu entlasten. Ergänzend hat die Berner Interventionsstelle gegen Häuslicher Gewalt die Informationsbroschüre «Häusliche Gewalt – Was kann die Schule tun?» erarbeitet. Diese wurde im Frühjahr 2020 überarbeitet und liegt zum Download und in gedruckter Version auf Deutsch und Französisch vor.

Zu Frage 4

Aufgrund des Umstands, dass die KESB sowie sämtliche Akteurinnen und Akteure auf dem Gebiet des Kinderschutzes ihre Arbeit trotz Lockdown weitergeführt haben, konnte der Schutz von gefährdeten Kindern und Jugendlichen gewahrt werden. Allerdings ist nicht auszuschliessen, dass es in den kommenden Wochen doch noch zu einer Zunahme von Meldungen betreffend häusliche Gewalt oder Kindeswohlgefährdungen kommen könnte. Ob, und wenn ja, in welchem Ausmass dies tatsächlich eintreffen wird, muss weiterhin sorgfältig beobachtet werden. Schliesslich befassen sich mehrere schweizweit angelegte Studien mit den Auswirkungen derartiger Pandemien auf die Familien und Kinder, um eine Grundlage für

die Entwicklung von Präventionsmassnahmen zu liefern. Die Entwicklungen der nächsten Zeit sowie die Erkenntnisse aus den Forschungen werden wichtige Hinweise liefern, ob weiterer Handlungsbedarf im Kanton Bern besteht.

Verteiler

– Grosser Rat